

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 36 a Abs. 2 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Eigentümer des Grundstückes Thomas- Müntzer- Straße in der Stadt Strasburg (Um.) – Gemarkung Strasburg, Flurstück 100 in der Flur 11- beabsichtigt im Rahmen einer Bauvoranfrage die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses (Bungalow).

Da sich das Vorhaben des Eigentümers hinsichtlich der Nachverdichtung in 2. Reihe nicht in die nähere Umgebung einfügt, kann eine Genehmigung auf Grundlage des § 34 BauGB nicht in Aussicht gestellt werden.

Durch den sogenannten „Bau- Turbo“, welcher Ende Oktober 2025 in Kraftgetreten ist, soll der Wohnungsbau in der Bundesrepublik beschleunigt werden. Durch die Anwendung des „Bau- Turbo“ können Bauvorhaben zur Schaffung von Wohnraum unter gewissen Vorgaben, welche durch die Bauaufsichtsbehörde geprüft werden, auch ohne Bauleitplanung ermöglicht werden. Das geplante Bauvorhaben ist dem sogenannten „Bau- Turbo“ zuzuordnen. Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung ist die Zustimmung der Gemeinde.

Gemäß § 36 a Abs. 1 BauGB sind Vorhaben nach § 31 Abs. 3 und § 34 Abs. 3b BauGB nur mit Zustimmung der Gemeinde zulässig. Die Gemeinde erteilt die Zustimmung, wenn das Vorhaben mit ihren Vorstellungen und der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist.

Die Gemeinde kann der betroffenen Öffentlichkeit vor der Entscheidung über die Zustimmung, die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum geplanten Vorhaben geben.

Die Planunterlagen für das Bauvorhaben sind unter der Internetadresse

<https://www.strasburg.de/rathaus/stadt-strasburg/oeffentliche-bekanntmachungen/allgemeines>

eingestellt.

Stellungnahmen können in der Zeit vom

25.06.2026 bis 17.07.2026

per E-Mail an: anke.heinrichs@strasburg.de oder stefanie.purrmann@strasburg.de

bzw. auf dem Postweg an:

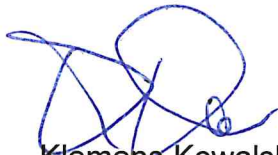
Stadt Strasburg (Um.)
Der Bürgermeister
Schulstraße 1
17335 Strasburg (Um.)

abgegeben werden.

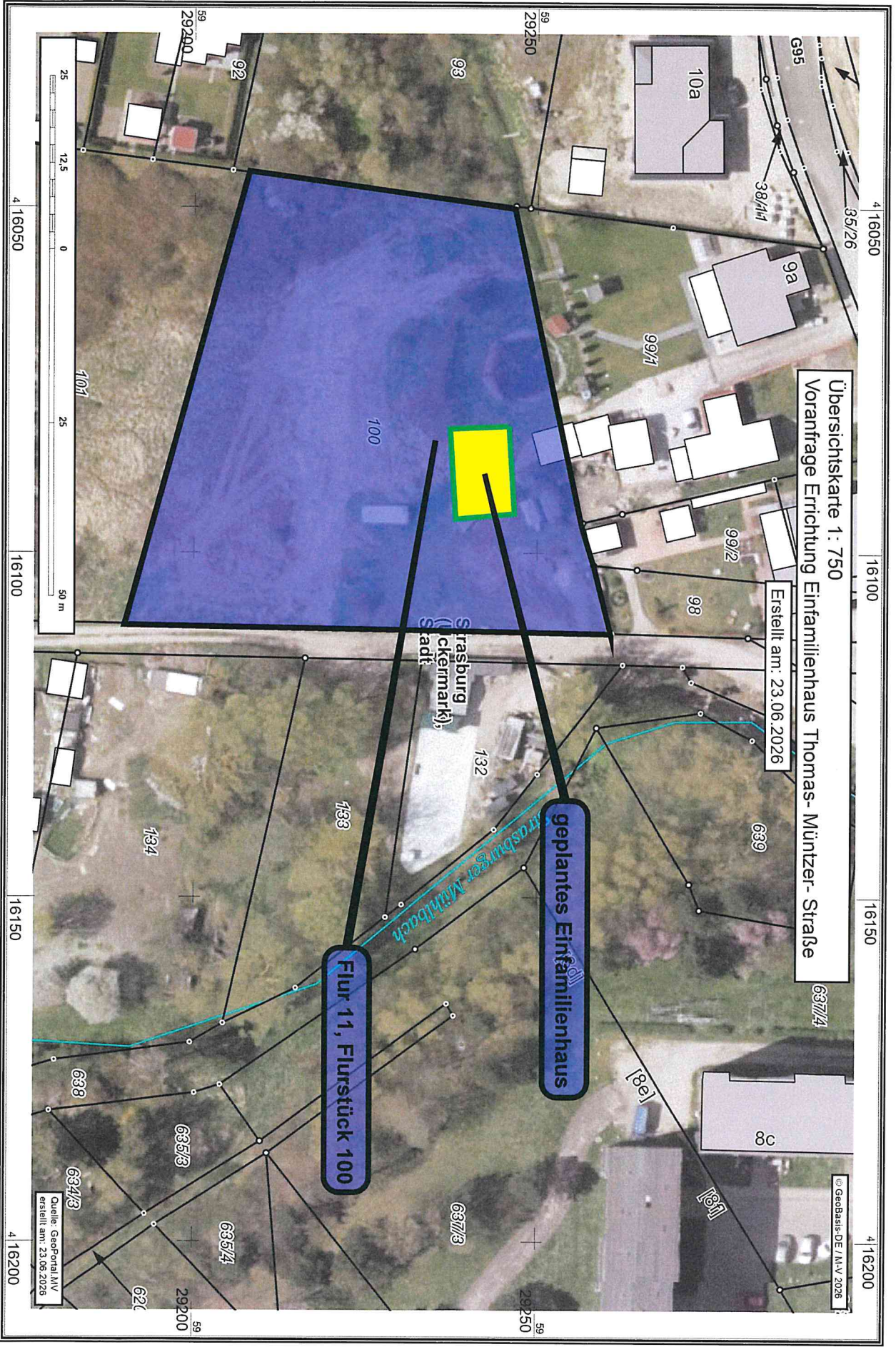
Der räumliche Geltungsbereich ist in dem nachstehende abgedruckten
Übersichtsplan dargestellt.

Personenbezogene Daten werden zum Zwecke des Verfahrens gespeichert und
verarbeitet. Die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf
der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der
Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Weitergehende Informationen zum
Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten sind auf der Internetseite
der Stadt Strasburg (Um.) einsehbar.

Strasburg, den 23.06.2026



Klemens Kowalski
Bürgermeister



- Lageplan -



Landkreis Vorpommern-Greifswald
- Der Landrat -
Kataster- und Vermessungsamt

Mühlenstr. 18c
17389 Anklam

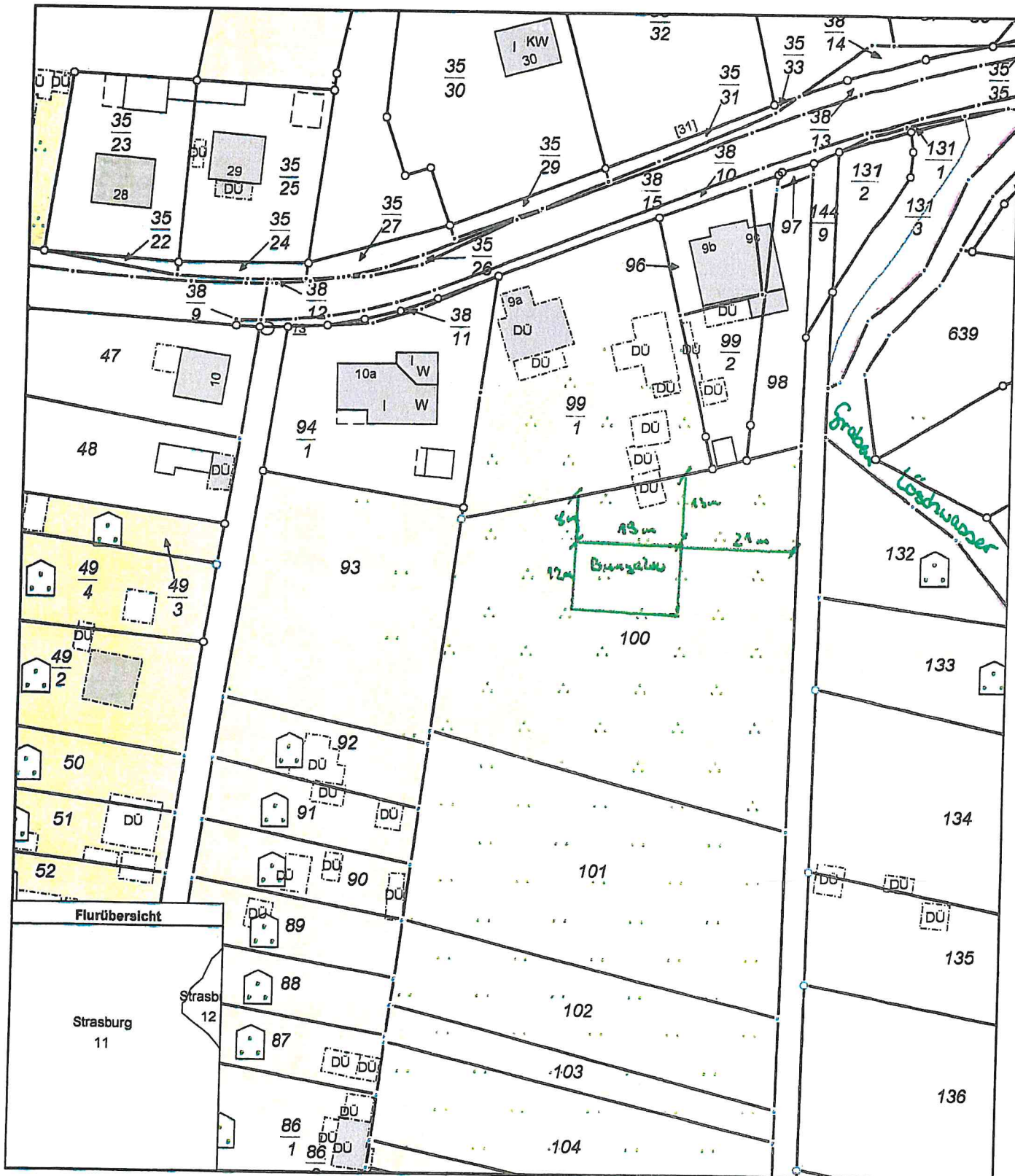
Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte MV 1:1000

Erstellt am 15.04.2026

Gemarkung: Strasburg (13 4345)
Flur: 11
Flurstück: 94/1; 100

Gemeinde: Strasburg (Uckermark), Stadt (13 0 75 130)
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Lage: Thomas-Müntzer-Str. 10a



MV519f
0 10 20 30 Meter
Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung
der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu
innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).

